

Gemeinde Nordharz

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

Bewerbung um das Ehrenamt der Schiedsperson (m/w/d) für die Schiedsstelle der Gemeinde Nordharz

Die Gemeinde Nordharz sucht für die neue Amtsperiode eine Schiedsperson (m/w/d). Die Schiedsperson (m/w/d) ist ehrenamtlich tätig und wird vom Gemeinderat der Gemeinde Nordharz für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Nach der Wahl erfolgen die Berufung und Verpflichtung durch den Direktor des Amtsgerichtes Wernigerode. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Amtszeit.

Die Aufgaben der Schiedsperson (m/w/d) bestehen in der Durchführung von außergerichtlichen Schlichtungsverfahren in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten und in Strafsachen mit dem Ziel einer gütlichen Einigung zwischen den Parteien. Die Bereiche, in denen Schiedspersonen tätig werden, sind vielfältiger Natur. Hierzu gehören zum Beispiel:

- Nachbarschaftsstreitigkeiten
- Sonstige Schadensersatzansprüche
- Fälle leichter Körperverletzung
- Hausfriedensbruch
- Beleidigung
- Sachbeschädigung.

Als Organ der Rechtspflege muss die Schiedsperson stets unabhängig sein und sich neutral verhalten. Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.06.2001 in der derzeit geltenden Fassung.

Voraussetzung für die Wahl in das Ehrenamt ist, dass Sie

- das Wahlrecht besitzen,
- zum Zeitpunkt der Berufung das 25. Lebensjahr vollendet haben,
- Ihren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Nordharz haben,
- nicht vorbestraft
- und persönlich für das Amt geeignet sind.

Interessierte Bürger (m/w/d) senden bitte ihre schriftliche Bewerbung mit kurzem Lebenslauf bis zum **27. Februar 2023** an die

Gemeinde Nordharz
Straße der Technik 4
38871 Nordharz/OT Veckenstedt

oder per E-Mail an n.alisch@gemeinde-nordharz.de. Für Rückfragen steht Ihnen Frau Alisch telefonisch unter der Nr. 039451 60023 zur Verfügung.

Veckenstedt, den 20.01.2023


Gerald Fröhlich
Bürgermeister